



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 2
Juni 2023



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21
Postfach 3
1718 Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Inhaltsverzeichnis

1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	2
Sitzungspause des Gemeinderates	3
Verabschiedung verdienter Feuerwehrmänner	4
Einweihung der neuen Panoramatafel auf dem Fofenhübel	5
Grillplatz Schlossweid	6
Neuzuzüger	7
Zivilstandsdokumente.....	7
Betreibungsregistrauszug	8
Strafregistrauszug via Internet bestellen	8
SBB Tageskarten	8
Schweizer Pass und Identitätskarte	9
Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind	10
Abstimmungstermine	10
Informationen über die Trinkwasserqualität.....	11
Wasserversorgung	12
Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken.....	12
1. August-Feier - Voranzeige.....	12
1. August – Feuer und Feuerwerke.....	13
Klärgruben-Entleerung.....	13
Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden	13
Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken	14
Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen.....	15
Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten.....	16
Papiersammlung	16
Ackerkratzdisteln, Jakobskreuzkraut und Ambrosia	17
Buchsbaumzünsler.....	18
Feuerbrand	19
Merkblatt für Hundehalter	20
Bike-Kodex – Bike Region Voralpen	21
Drei goldene Regeln für Hitzetage	22
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	23
2. SCHUL-INFORMATIONEN	24
Schul- und Ferienplan	24
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	25
3. GENERATIONEN PLATTFORM	26
Sozialer Concierge.....	26
Zäme prichte	26
Zäme lùùfe	26
Zäme ässe	27
Essen im / vom Pflegeheim Aergera	28
Gönnerverein Pflegeheim Aergera	28
Was tut ein Sozial-Concierge?	29
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	31
Obligatorisches Schiessprogramm 2023.....	31
Silbermedaille Greyerzer Käse WM 2022	31
Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung	32
Belegung Notaufnahme HFR.....	32
Wichtige Kontakte bei gesundheitlichen Problemen	33
Prävention – Diebstahl aus Fahrzeugen.....	34
Eppis ùs alte Zytte	35
Nützliche Telefonnummern	43

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

hat folgende Baugesuche behandelt:

- Müller René, Mürli 23, Einbau von 2 Lukarnen
- Bächler Ivo, Unteri Schweni 197, Anbau Unterstand an bestehendes Gebäude
- Piller Maria, Unteri Schweni 189, Heizungersatz Ölheizung zu Luft/Wasser
- Biemann David und Fabienne, Grossi Matta 30, Anbau Terrasse mit Böschungsanpassungen und Neubau Stützmauer an Garage
- Tu Quoc Anne und Mauron Marc, Amselweg 22, Renovierung einer Terrasse mit Unterstand
- Weber Reto, Marco und Daniel, Moosholz 202, Umbau des ehemaligen Ökonomieteils Bauernhaus Moosholz 202 in Wohnraum
- Zbinden Charlotte, Grossi Matta 21, Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine neue Luft/Wasser Wärmepumpe
- Kessler Evelyne Cécile und Gross Josef Johann, Eichenweg 10, Gewächshaus im Garten

vergift:

- die Baumeisterarbeiten für den ARA-Kanal Eichen-/Buchenweg an die Firma Fribag AG sowie die Gärtnerarbeiten an die Firma Art du Jardin Zbinden SA
- die Schülertransporte der ausserschulischen Aktivitäten für das Schuljahr 2023/2024 an die Firma Andrey Reisen
- die Arbeiten für die Umnutzung des alten Feuerwehrlokales an die Firma Adrian Baeriswyl AG und die Bestellung des Materials an die Firma Vonlanthen Holzbau AG
- die Tiefbauarbeiten im Projekt Parkplatz Pfarrmattli an die Firma Fribag AG
- die Umrüstung der Beleuchtung auf LED in den gemeindeeigenen Gebäuden an die Firma Hertli & Bertschy AG

genehmigt:

- das Protokoll der Delegiertenversammlung Pflegeheim Aergera
- die vier Reglemente sowie das Budget 2023 des Mehrzweckverbandes Sensebezirk
- das Protokoll der Delegiertenversammlung, den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2022 sowie die Revision des regionalen Richtplanes des Gemeindeverbandes Region Sense
- das Protokoll, die Jahresrechnung 2022 und die Statutenänderung des Tageselternvereins TEVS
- das Protokoll, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der Kehrrechtverbrennungsanlage SAIDF
- das Protokoll der Versammlung der Gemeinden vom 28.09.2022 und die Jahresrechnung 2022 des RZGD
- das Protokoll der 43. GV und die Jahresrechnung 2022 der KEVAG AG
- das angepasste Pflichtenheft für den Wasserwart

nimmt Kenntnis:

- vom Wasseranalysebericht des Laboratoriums des LSVW vom 23. März 2023
- vom Schreiben der Spitex betreffend die Organisationsanpassung per 1. Mai 2023
- von der Stellungnahme des Freiburgischen Gemeindeverbandes FGV zum Entwurf des Schulkalenders 2025/2026 bis 2029/2030
- von der Stellungnahme des Freiburgischen Gemeindeverbandes FGV zur Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt der Sozialhilfebeziehenden
- von der Stellungnahme des Gemeindeverbandes FGV zum Kalender der kantonalen Wahlen und Gemeindewahlen 2026
- von den Antworten der RIMU auf die Fragen des Freiburger Gemeindeverbandes FGV betreffend Abgrenzung der Gewässerräume
- vom Richtplanbericht zur Revision des Richtplans Sense, der Richtplankarte sowie vom Erläuterungsbericht des Gemeindeverbandes Region Sense
- von der Reklamebewilligung durch das Oberamt für die Autowasch-Aktion der Jubla; das Quartierfest Struss
- von der Installation einer Photovoltaikanlage bei folgenden Liegenschaften: Dietrich Beat und Monik, Grauenstein 4; Stoll Agathe, Eichenweg 1
- von folgenden Protokollen: der Direktionssitzungen der Feuerwehr Sense; der Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes; des Wasserbauunternehmens WBU Moosbach-Fromattbach; der Schulvorstandssitzungen, der Schulkommissionssitzung und der Delegiertenversammlung des OS Gemeindeverbandes; der Delegiertenversammlung der Berufsbeistandschaft und Sozialdienst; der Generalversammlung KITA Zauberschlossli; der Vorstandssitzungen des Pflegeheims Aergera; der Vorstandssitzung der Finanzkommission; der Umweltschutzkommissionssitzung; der Energiekommissionssitzung; der Kulturkommissionssitzung; der Wasserkommissionssitzung

nimmt Stellung:

- zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse
- zum Fahrplanentwurf 2024

Sitzungspause des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird vom **11. Juli bis 20. August 2023** eine Sitzungspause einlegen. Baugesuche, die in diesem Zeitraum eingereicht werden, wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. August 2023 behandeln.

Wir wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.



Verabschiedung verdienter Feuerwehrmänner

Am 26. Mai 2023 fand im Schürli eine kleine und würdige Feier zur Ehrung und Verabschiedung der letzten Männer der Feuerwehr Rechthalten, welche 20 oder mehr Jahre Dienst in der Feuerwehr Rechthalten geleistet haben, statt.

Es sind dies:

Adolf Wider	34 Jahre	Roland Biemann	32 Jahre
Gallus Bächler	28 Jahre	Jérôme Oberson	28 Jahre
Pascal Portmann	28 Jahre	Pascal Wider	28 Jahre
Yves Biemann	24 Jahre	Patrik Rappo	24 Jahre
Hugo Broch	21 Jahre	Hugo Poffet	21 Jahre
Mathias Mülhauser	20 Jahre	Patrick Schuway	20 Jahre

Mit dieser kleinen Feier ist nun die Ära der Feuerwehr Rechthalten zu Ende gegangen. Seit dem 1. Januar 2023 ist nicht mehr die Gemeinde für die Brandbekämpfung zuständig, sondern der Gemeindeverband.

Der Gemeinderat Rechthalten dankt diesen Männern für ihren langen, treuen und loyalen Einsatz im Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung und des Dorfes Rechthalten. Wir danken aber auch allen anderen Frauen und Männern, die im Laufe der Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben.



Einweihung der neuen Panoramatafel auf dem Fofenhübel

Die Panoramatafel auf dem Fofenhübel hatte das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und wurde anfangs Jahr ersetzt.

Die Tafel wurde 1985 zum 75-Jahre-Jubiläum der Raiffeisenbank erstellt. Dank einem namhaften Beitrag der Raiffeisenbank Sense-Oberland konnte die Gemeinde eine neue, schöne und zeitgemässe Tafel beschaffen.

Der Gemeinderat von Rechthalten bedankt sich ganz herzlich bei der Raiffeisenbank Sense-Oberland sowie dessen Vertretern, die Herren Harald Jungo und Michael Rappo. Ebenfalls dankt der Gemeinderat Marco Rappo, der die Montage der Tafel vornahm. Am 30. Mai 2023 wurde der Beitrag der Raiffeisenbank bei herrlichem Sonnenschein offiziell verdankt (s. Foto).



Grillplatz Schlossweid

Am 30. September 2022 erhielt die Gemeinde Rechthalten die Bewilligung zum Betreiben von Feuerstellen im Staatswald Oberholz in Rechthalten. Der Gemeinderat beschloss alsdann die Instandsetzung der bestehenden Feuerstellen und die Erstellung neuer Grillplätze in der Schlossweid.

Der Feuerwehrverein Rechthalten, sowie der Forstbetrieb Sense erklärten sich bereit, die Arbeiten auszuführen.

Der Gemeinderat dankt Roland Biemann, Otto Bächler, Markus Piller und Pascal Buchs sowie dem Förster Martin Imgrüth und seiner Equipe ganz herzlich für die geleistete und gelungene Arbeit.

Allen, die die Anlage in Zukunft nutzen werden, wünschen wir schöne Stunden an diesem herrlichen Ort, der zugleich der höchste Aussichtspunkt der Gemeinde Rechthalten ist.



Neuzuzüger

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Herr Stéphane Cuennet, Grossi Matta 11
- Frau Dania Maria Schafer, Schwarzseestrasse 50
- Herr und Frau Hubert und Beatrix Corpataux, Entemoos 163
- Frau Miriam Bieri, Im Hölzli 60
- Herr Vincent Köstinger, Kapelle 50
- Herr und Frau André und Andrea Riedo, Obergässli 51

Wir gratulieren folgenden Paaren zur Vermählung:

- Schuwey Ramona und Briod Stéphanie, Unterdorf 24,
am 14. April 2023
- Neuhaus Dario und Mayer Manuel, Unter Mürli 4,
am 13. Mai 2023

Es ist von uns gegangen:

- Küng Richard, Grossi Matta 11, am 19.04.2023
- Piller Marius, Wohnhaus Holzhaus, am 28.04.2023
- Roth Niklaus, Grossi Matta 19, am 31. Mai 2023
- Köstinger Armin, Entemoos 136, am 12. Juni 2023



Wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus.

Zivilstandsdokumente

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann über die Online-Dienste des Kantons im virtuellen Schalter (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Betreibungsregistrauszug

Ein Betreibungsregistrauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter bestellt werden. Die Kosten betragen Fr. 18.- und sind mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlbar.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregistrauszug via Internet bestellen

Einen Strafregistrauszug ist über die Internetseite www.strafregister.admin.ch oder über eine Poststelle zu bestellen.

SBB Tageskarten

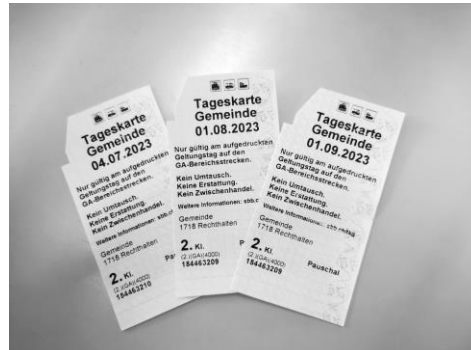
Die beiden Tageskarten der Gemeinde stehen noch bis zum 7. Dezember 2023 zur Verfügung. Ab dem 8. bis zum 31. Dezember 2023 sind keine Tageskarten in der gewohnten Form mehr erhältlich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie an allen SBB-Schaltern oder auf www.sbb.ch/tkg.

Benützungsgebühr: Fr. 42.– pro Flexicard und pro Tag

Die Tageskarten können direkt **online** reserviert werden.
<http://www.rechthalten.ch/de/sbbga/>

Die jeweils verfügbare Anzahl Karten ist sofort ersichtlich.



Die Tageskarten müssen wie bis anhin bei der Gemeindeverwaltung Rechthalten innert 10 Tagen nach Bestellung abgeholt und **bar** bezahlt werden. Die Reservation kann auch über www.tageskarte-gemeinde.ch erfolgen.

Das **Nachfolgeprodukt** der Tageskarte Gemeinde ist bekannt. Die Gemeindeverwaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt näher zu diesem Thema informieren.

Sie benötigen einen Pass / einen Pass mit einer Identitätskarte?

Bestellmöglichkeiten

1. Bestellung per Internet www.schweizerpass.ch
2. Telefonisch unter 026 305 15 26
3. Am Schalter: Sektor Schweizerpässe-Biometrie,
Route d'Englisberg 11, 1763 Granges-Paccot

Foto

Keine mitbringen; werden ausschliesslich vor Ort gemacht.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung

Wichtig!

Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres

Lieferfrist

Die Zustellfrist ab Termin beträgt maximal 10 Arbeitstage. Die Dokumente werden per Einschreiben verschickt. **Zurzeit ist im Biometrie-Zentrum mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte denken Sie daher daran, frühzeitig einen Termin zu vereinbaren.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr (durchgehend)

Preise und Gültigkeitsdauer

Pass Erwachsene	CHF 145.00	gültig 10 Jahre
Pass Kinder	CHF 65.00	gültig 5 Jahre
ID Erwachsene	CHF 70.00	gültig 10 Jahre
ID Kinder	CHF 35.00	gültig 5 Jahre
Pass und ID Erwachsene	CHF 158.00	gültig 10 Jahre
Pass und ID Kinder	CHF 78.00	gültig 5 Jahre
Notpass	CHF 100.00	gültig eine Reise, max. 1 Jahr

Sie benötigen nur eine Identitätskarte?

Bestellmöglichkeit

Bei der Gemeindeverwaltung oder beim Sektor Schweizerpässe – Biometrie (siehe oben)

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm
Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Besonders in der Ferienperiode kommt es häufig vor, dass Kinder mit ihren Grosseltern, Onkel und Tanten, Taufpaten oder anderen nahestehenden Personen ins Ausland reisen. In diesen Fällen sollten die Begleitpersonen eine **Genehmigung der Inhaber der elterlichen Gewalt** haben, um allfällige Probleme bei Grenzübertritten zu vermeiden.

Um dieser Genehmigung einen offiziellen Charakter zu verleihen, richten sich die Betroffenen oft an die Gendarmerie. Diese ist jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, die Identität der fraglichen Personen zu bestätigen, da sie keinen Zugang zu den Registern der Einwohnerkontrolle oder des Zivilstandes hat. Hinzu kommt, dass die Kantonspolizei nicht für solche Tätigkeiten zuständig ist.

Falls die Betroffenen von offizieller Seite eine Bestätigung der Richtigkeit der in der Genehmigung enthaltenen Angaben und Identitäten wünschen, so kann für eine solche Bestätigung einzig die **Einwohnerkontrolle am Wohnsitz des Kindes** zuständig sein.

Das Formular "Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind" kann auf der Homepage www.rechthalten.ch unter Verwaltung/Publikationen heruntergeladen werden.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine 2023:

22.10.2023	Nationalratswahlen
26.11.2023	Eidg. Abstimmung



Abstimmungsergebnisse live in der «VoteInfo-App»



Mit der von der Bundeskanzlei, dem Bundesamt für Statistik und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich gemeinsam entwickelten App «VoteInfo» kann das Abstimmungsgeschehen am Sonntag

quasi live mitverfolgt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können ab 12 Uhr auf «VoteInfo» erfahren, wie ihre Gemeinde, ihr Kanton und die Schweiz zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gestimmt haben. Die Abstimmungsergebnisse werden – von den Kantonen automatisiert ans BFS geliefert – vom BFS laufend aktualisiert.

Die App VoteInfo ist für Android und iOS erhältlich.

Informationen über die Trinkwasserqualität

Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 20. März 2023

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich, von 18,6 bis 30,8 franz. Härtegraden, was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 2 bis 16 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten
Tel. 026 418 22 37

Ressortchef:
Baeriswyl Roland (079 217 05 33)



WICHTIGER HINWEIS

Die Wasserbezüger werden gebeten, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit **Leitungslecks** sofort behoben werden können.

Wasserversorgung

Sorgfältiger Umgang mit Trinkwasser

Wir erlauben uns, auf den Sommer hin die Bevölkerung aufzurufen, möglichst sparsam mit dem kostbaren Trinkwasser umzugehen. Während Trockenperioden sollte auf Besprengen von Rasenflächen, Waschen von Fahrzeugen usw. verzichtet werden.

Wasserbezüge ab Hydranten durch Firmen oder Private sind ausschliesslich mit Bewilligung der Gemeinde gestattet.

Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken

Die Landwirte werden gebeten, die Heustöcke regelmässig zu überwachen. Bei Temperaturen über 50° C verliert das Futter an Nährwert.

Bei Temperaturen über 70° C besteht Selbstentzündungsgefahr!

Es kann eine Temperaturmess-Sonde ausgeliehen werden. Mit dem Heuwehrgerät der Feuerwehr ist es möglich, den überhitzten Heustock auf eine normale Gärtemperatur von ca. 40° C zu senken. Warten Sie deshalb nicht, bis der Heustock überhitzt ist, sondern fordern Sie rechtzeitig die nötige Hilfe über die Feuerwehr an.

Feuerwehr: 118

Feuerwehr Sense: 026 493 11 92

1. August-Feier - Voranzeige

Die **diesjährige Bundesfeier** wird am **Dienstag, 1. August** stattfinden. Organisiert wird die Feier durch den **TSV Rechthalten**. Der auftretende, kulturelle Verein ist der **Gemischte Chor**.

Der Festakt findet auf dem Schulhausplatz statt. Das Feuer wird wie üblich auf dem Fofenhübel entfacht.

Weitere Einzelheiten folgen mit einem separaten Flugblatt, das zu einem späteren Zeitpunkt allen Haushalten zugestellt wird.



1. August – Feuer und Feuerwerke

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Knallereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper erst am 1. August abzufeuern. Unsere Haustiere und die Tiere in freier Natur wissen dies sehr zu schätzen.

Klärgruben-Entleerung

Die Gemeinde hält fest, dass die Klärgruben für häusliches Abwasser alle Jahre geleert werden müssen. **Der Inhalt muss in eine Abwasserreinigungsanlage abtransportiert werden.**

Alle Hauseigentümer mit Klärgruben werden gebeten der Gemeindeverwaltung eine Bestätigung über die Entleerung im Jahre 2023 vorzulegen.

Für bessere Sicht – Hecken und Sträucher zurückschneiden

Bessere Sicht bedeutet mehr Sicherheit auf der Strasse. 90 % der Informationen werden im Strassenverkehr über die Augen aufgenommen. Durch hervorragende Äste oder zu gross gewachsene Hecken und Sträucher kommt es häufig zu Sichtbeeinträchtigungen.

Wir erinnern deshalb Grundstückbesitzerinnen und -besitzer an das Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen, bei Einmündungen und Ausfahrten. Der Rückschnitt dient der Verkehrssicherheit.

Er ist aber auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen: Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer können unter bestimmten Umständen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Sicht beeinträchtigende Pflanzen entlang der Parzellengrenze nicht zurückgeschnitten oder entfernt werden und es deshalb zu Schäden oder Unfällen auf der Strasse kommt.

Abstände von Bepflanzungen gegenüber Nachbargrundstücken

Zur allgemeinen Information, aber auch aus Gründen der Sicherheit bitten wir **alle Liegenschaftsbesitzer** die nachfolgenden Vorschriften zur Kenntnis zu nehmen.

Bäume, Sträucher, Büsche	Abstand von der Parzellengrenze	Grundlage
	Mindestens $\frac{1}{2}$ der Baum-, Strauch- oder Buschhöhe (ausgewachsener Baum/Strauch/Busch) Beispiel: Baumhöhe 8 m → Grenzabstand mind. 4 m (Mitte Pflanzenfuss bis Grenzlinie)	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg (Art. 45)

Hecken (Lebhäge)		
Hecken, die alle 2 Jahre auf 1.20 m zurück geschnitten werden	0.6 m	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg
Hecken, die höher sind als 1.20 m	0.6 m plus die Mehrhöhe	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Beispiel: Hecke, die alle 2 Jahre auf 1.60 m zurückgeschnitten wird	0.6 m + 0.4 m = Abstand muss 1.0 m sein.	Praxis Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
Wenn eine Vereinbarung unter den Nachbarn besteht	Abstand gemäss Vereinbarung	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg

Abstände von Mauern, Einfriedungen und Bepflanzungen gegenüber öffentlichen Strassen

Bäume	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 95)
Hecken (Lebhäge)		
Hecken, höchstens 0.9 m hoch	1.65 m	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Bepflanzungen in den Kurven und in deren Anfahrt	Bepflanzungen sind untersagt, wenn sie die Sicht der Benützer behindern	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 94)
Mauern und Einfriedungen		
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m hoch	1.65 m ab Fahrbahnrand	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen über 1.0 m	Mind. 1.65 m ab Fahrbahnrand, sofern sie die Sicht der Benützer nicht behindert.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)
Mauern und Einfriedungen bis 1.0 m bei Flurwegen und Quartierstrassen	0.75 m ab Fahrbahnrand, wenn nichts anderes durch das Quartierreglement vorgegeben ist.	Strassengesetz Kanton Freiburg (Art. 93a)

Einfriedungen

Gestützt auf das Ausführungsreglement des Strassengesetzes gelten als leichte Einfriedungen die Einfriedungen, die leicht und mit wenig Kosten verlegt werden können, wie elektrische Zäune für das Vieh und Zäune mit Pfosten, die durch Drähte oder Holzlatten miteinander verbunden sind (Art. 69).

Stacheldrahtzäune

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz sind **Stacheldrahtzäune entlang von öffentlichen Strassen untersagt** (Art. 93a, Abs. 2).

Sammelstelle Stadtgasse - Öffnungszeiten

Die Sammelstelle Stadtgasse steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

- **Werktags** **08.00-12.00 / 13.00-18.30 Uhr**
- **Samstag** **08.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr (ausser an Feiertagen)**
- **Sonn- und Feiertag** **geschlossen**

Wir bitten Sie höflich, die angegebenen Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten!

Papiersammlung

Folgende Papiersammlungen werden in diesem Jahr noch durchgeführt:

- 08./09. September 2023
- 10./11. November 2023



Die Papiersammlung wird jeweils durch die JuBla durchgeführt.

Das Altpapier kann am

Freitag ab 16.30 Uhr und bis 18.30 Uhr und am
Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden.

Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten.

Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab.
Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Ackerkratzdisteln, Jakobskreuzkraut und Ambrosia

Die **Ackerkratzdisteln** sind überall unerwünscht, auch auf ökologischen Ausgleichsflächen, Brachen und nicht-landwirtschaftliche Flächen. Es ist alles daran zu setzen, dass sie vor dem Blühen und Versamen geschnitten oder bekämpft werden. Die chemische Behandlung muss vor der Blüte erfolgen. Sobald ökologische Ausgleichsflächen verseucht sind, können die Beiträge gekürzt oder gestrichen werden.



Pflanzenteile sind nicht dem Grüngut beizugeben, sondern der Kehrlichtverbrennung.

Das **Jakobskreuzkraut** ist sehr **giftig** für Rindvieh und Pferde. Die gelb blühende Pflanze entwickelt sich auf Kahlflächen oder in lückenhaften Beständen. Wie die Distel verbreitet sie sich durch Samen mit dem Wind. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Jakobskreuzkraut vor der Blüte zu bekämpfen, und zwar auf Landwirtschafts- und Nichtlandwirtschaftsflächen. Auch wenn nur wenige Pflanzen vorhanden sind, ist es unabdingbar, diese zu eliminieren. Eine einzelne Pflanze kann eine beträchtliche Menge Samen produzieren, welche mehrere Jahre im Boden überleben können. Obwohl zurzeit das Jakobskreuzkraut nicht obligatorisch bekämpft werden muss, kann dank der Bekämpfung das Vergiftungsrisiko für Tiere vermieden werden.



Jakobskreuzkraut – nicht zu verwechseln mit **Johanniskraut**

Das Jakobskreuzkraut gleicht mit seinen langen Zungenblättern einer Margerite. Das Johanniskraut hingegen hat nur fünf Blütenblätter und mehrere lange Staubblätter, welche die Finger beim Zerreiben rot verfärben.

Die **Ambrosia** – oder das Aufrechte Taubenkraut – ist eine Pflanze aus Nordamerika, die sich von Frankreich und von Norditalien herkommend in der Schweiz auszubreiten beginnt. Ambrosiapollen haben eine sehr allergene Wirkung – auch für Nicht-Allergiker. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzengesundheitsverordnung eliminiert werden. Die Pollen können Symptome ähnlich der Gräserallergie verursachen: tiefende, juckende Nase und tränende, geschwollene Augen. Die Pollen können Asthma auslösen (bei 25% der Allergiker). Sie können tief in die Lunge eindringen und dort eine Entzündung oder Schwellung der Bronchialschleimhaut bewirken. Die Pflanze wächst ab Ende April auf allen offenen Böden; auf reichen Böden wird sie gross, auf armen bleibt sie klein.



Buchsbaumzünsler

Der Befall der Buchsbäume vom Buchsbaumzünsler kann die Bäume erheblich schädigen. Frühzeitige Kontrollen ermöglichen die Bekämpfung mit milden Mitteln. Der Buchsbaumzünsler ist ein aus Ostasien stammender Kleinschmetterling, der in der Schweiz erstmals 2007 registriert wurde. Vermutlich wurde er mit Importen aus China in die Schweiz eingeschleppt. Seither ist er zu einem massiven, weitverbreiteten Schädling geworden. Die Larven des Buchsbaumzünslers fressen Blätter und Rinde der Buchsbäume, welche schlussendlich absterben.



Erkennungsmerkmale für Befall

Anzeichen für einen Buchsbaumzünslerbefall sollten möglichst im Inneren des Buchsbaumes gesucht werden. Anzeichen können Eigelege auf den Buchsblättern sein, welche zunächst gelblich aussehen und kleine dunkle Punkte in den Eiern aufweisen. Wichtige Hinweise auf einen Befall geben auch helle Flecken auf den Blättern. Ältere Larvenstadien hinterlassen massive Frassspuren an Blättern und Zweigen sowie Gespinste (teilweise werden ganze Buchsbäume eingesponnen). Ein allgemeines Merkmal für einen Befall können auch grünliche Kotkrümel an Blättern und in den Gespinsten sein. Die Larve wird bis zu fünf Zentimeter lang, ist gelb bis dunkelgrün gefärbt und hat eine dunkle bis schwarze Kopfkapsel. In Längsrichtung hat sie zwei schwarze, weiss eingerahmte Streifen und weist in diesem Bereich schwarze Punkte auf. Die Puppen der Raupen kann man daran erkennen, dass sie rund zwei Zentimeter lang sind, eine dunkelgrüne Färbung aufweisen und ein schwarzgelbes Muster an der Seite zeigen. Der Falter besitzt lange Fühler und weissliche bis graue Flügel. Die Flügelränder sind dunkelgrün gefärbt. Allerdings ist der Falter nur nachts aktiv.

Was tun? – Mechanische Bekämpfung

Für den Buchsbaumzünsler besteht keine Melde- oder Bekämpfungspflicht. Er richtet zwar in den Gärten Schaden an, ist allerdings im Vergleich zu anderen Schädlingen, welche ganze Waldbestände zum Absterben bringen, viel weniger schädlich. Der Buchsbaumzünsler bildet jedes Jahr zwei bis drei Generationen und kann besonders wirksam einmal im Frühjahr, einmal im

Frühsommer und das letzte Mal im Spätsommer bekämpft werden. Um einen Schaden zu vermeiden, sollten die Buchsbestände bereits ab den ersten warmen Tagen sorgfältig kontrolliert werden. Eine mechanische Bekämpfung ist vor allem geeignet für kleinflächig befallene Buchsbestände, bei denen die Larven bereits alter, grösser und schwerer sind. Dabei sollten die Pflanzen regelmässig mit starkem Wasserstrahl abgespritzt oder mit einem Stock abgeklopft werden, bis die Laven auf den Boden fallen. Sie können dann im Kehrlicht entsorgt werden.

So milde Insektizide wie möglich

Eine Bekämpfung mit Insektiziden ist vor allem bei starkem oder grossflächigem Befall anzuraten. Bei der Insektizidanwendung ist eine gleichmässige Benetzung der Buchspflanzen, insbesondere des Inneren der Büsche, wichtig. Relativ umweltschonend und sehr effizient ist die Bekämpfung der frühen Larvenstadien.

Hilfe erhalten Sie bei einem Gärtner oder bei einer Baumschule in der Umgebung.

Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche und meldepflichtige Obstbaumkrankheit (Apfel-, Birn- und Quittenbäume). Er entwickelt sich auch auf Zier- und Wildgehölzen (Cotoneaster, Feuerdorn, Eberesche, Weissdorn, Stranvaesia, japanische Zierquitte und Mispeln). Bei günstigen Bedingungen (warme, feuchte Witterung während der Blüte) sterben je nach Pflanzenart einzelne Äste, Bäume oder ganze Anlagen innert weniger Wochen ab.

Befallssymptome

Die Krankheitssymptome sind nicht immer einheitlich. Bei den **Obstbäumen** werden die Enden der wachsenden, nichtverholzten **Triebe U-förmig abgebogen**. Die **Blätter** sterben ab, **verfärben sich dunkelbraun bis schwarz** und **bleiben an den Trieben hängen**. Sehr oft erfolgt die Infektion über die Blüten. **Blütenbüschel** oder **Jungfrüchte** sterben ab und **bleiben an den Zweigen hängen**. Die Krankheit kann rasch in Zweige und Äste eindringen, wobei unter der **Rinde rotbraune bis dunkelbraune Verfärbungen** auftreten. Namentlich bei feuchtwarmem Wetter wird an den erkrankten Organen **Bakterienschleim in Form von gut sichtbaren, gelblichen Tropfen** ausgeschieden. Bei Zierpflanzen sind die Symptome oft weniger typisch ausgebildet. Wenn Triebe, Blüten, Fruchtsände oder ganze Pflanzen plötzlich absterben, ist deshalb Verdacht auf Feuerbrand am Platz.

Bekämpfung

Zur Bekämpfung des Feuerbrands (*Erwinia amylovora*) wird das Anpflanzen der Arten der folgenden Gattungen auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten: *Chaenomeles* Lindl. (Scheinquitte, Feuerbusch, Japanische Quitte), *Cotoneaster* Ehrh. (Stein-, Zwergmispel), *Crataegus* L. (Weissdorn), *Eriobotrya* Lindl. (Wollmispel), *Mespilus* L. (Mispel), *Pyracantha* Roem. (Feuerdorn), *Sorbus* L., mit Ausnahme von *Sorbus intermedia* (Ehrh.) Pers. (Eberesche, Mehlbeere, Elsbeere, Speierling), *Stranvaesia* Lindl. (Stranvaesia) und der Zierpflanzen der Gattungen *Cydonia* Mill. (Quitte), *Malus* Mill. (Apfelbaum) und *Pyrus* L. (Birnbäum).

Vorgehen bei Verdacht auf Befall

- Verdachtspflanze nicht berühren, kein krankes Material selber entnehmen (Verschleppungsgefahr)
- Sofort melden (Meldepflicht)

Die **kantonalen Zentralstellen für Pflanzenschutz** (Tel. 026 305 58 65) und **Obstbau** (Tel. 026 305 58 66) stehen Ihnen für zusätzliche Informationen gerne zur Verfügung.

Merkblatt für Hundehalter

Wir freuen uns am Spaziergang in der freien Natur. Der Landwirt verdient dort seinen Lebensunterhalt. Mit etwas Rücksichtnahme der Hundehalter kann dem Landwirt viel Ärger und Schaden erspart werden, und das Zusammenleben wird entspannter. Denken Sie deshalb bitte daran:

Lassen Sie den Hund nicht im Futtergras sein Geschäft erledigen.

Beim Mähen und Einbringen wird der Kot mit einer erheblichen Menge Gras vermischt. Das Vieh frisst dieses Gras nicht mehr. Somit entstehen Mehrarbeit und finanzieller Verlust.

Werfen Sie die Robidog-Säcklein in die Robidog-Behälter.

Leider gibt es Hundehalter, die das Säcklein zwar benutzen, es aber dann ins nächste Gebüsch oder in ein Feld werfen. Diese Säcklein verrotten nicht und verschandeln die Landschaft oder geraten in die Mähmaschine und verunreinigen so Futter und Getreide.

Werfen Sie keine Stöcke in Felder und Wiesen.

Natürlich liebt es Ihr Hund, dem Stecken nachzujagen. Bringt er den Stock jedoch nicht zurück, bleibt dieser liegen und kann an landwirtschaftlichen Maschinen grossen Schaden anrichten.

Lassen Sie Ihren Hund nicht im hohen Gras oder im Fruchtfeld spielen.

Wenn Hunde sich im hohen Gras oder im Getreide vergnügen, wird dieses niedergedrückt und kann nicht mehr geschnitten werden. Dem Landwirt entsteht daraus ein erheblicher Ertragsausfall.



Bike-Kodex

Respekt. Rücksicht. Toleranz.

Respektiere andere.

Mach dich bemerkbar und reduziere das Tempo.
Lass Fussgänger:innen den Vortritt.
Grüsse und bedanke dich.

Bleib auf dem Trail.

Schütze die Natur und fahre auf dem Trail und auf den bestehenden Wegen.
Respektiere Wegsperrungen, Fahrverbote und Schutzzonen.
Befolge Anweisungen vor Ort.

Nimm Rücksicht auf die Natur und die Landwirtschaft.

Halte an und nimm Abstand, wenn du Tieren begegnest.
Schliesse Weidezäune.

Hinterlasse keine Spuren.

Fahre, ohne die Räder zu blockieren, das schadet Trails und Wegen.
Meide Trails nach starken Regenfällen.
Hinterlasse keine Abfälle.

Schätze dich richtig ein.

Gehe keine unnötigen Risiken ein.
Sei allzeit bereit – immer auf Sichtweite anhalten können.

Sei gut ausgerüstet.

Fahre mit einem funktionsfähigen Bike, Helm und Handschuhen.
Trage immer ein Reparatur- und ein Erste-Hilfe-Set auf dir.
Kleide dich der Witterung angepasst und nimm Verpflegung mit.

Sei gut vorbereitet.

Plane deine Tour zu Hause.
Fahre in abgelegenen Gebieten nicht alleine.

Happy Trails!

Bike Region Voralpen



www.bikevoralpen.ch

DREI GOLDENE REGELN FÜR HITZETAGE

Schutz bei Hitzewelle – für ältere Menschen und Pflegebedürftige

Hitzewellen können Auswirkungen auf die Gesundheit haben und die körperliche sowie die geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Ältere Menschen, (chronisch) Kranke, Kleinkinder und Schwangere sind besonders gefährdet. Vor allem für ältere Menschen ist Hilfe wichtig: Die Sorge um die Gesundheit älterer Menschen während Hitzetagen geht alle an. Alleinstehende ältere Menschen und pflegebedürftige Personen benötigen unsere Aufmerksamkeit.

1. Körperliche Anstrengungen vermeiden

- ➔ Die körperliche Aktivität während der heissesten Tageszeit möglichst beschränken und schattige Orte bevorzugen.



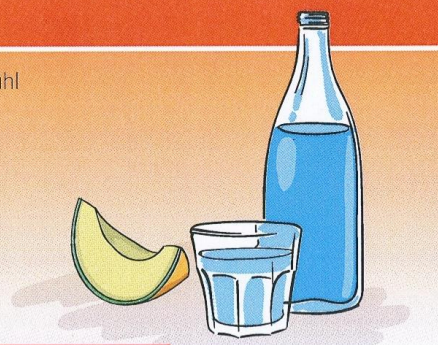
2. Hitze fernhalten – Körper kühlen

- ➔ Tagsüber Fenster schliessen und Sonne fernhalten (Vorhänge zuziehen, Fensterläden schliessen)
- ➔ Nachts lüften
- ➔ Leichte Kleidung
- ➔ Körper kühlen mit Duschen, kalten Tüchern auf Stirn und Nacken, kalten Fuss- und Handbädern



3. Viel trinken – leicht essen

- ➔ Regelmässig trinken (mind. 1.5 l/Tag), auch ohne Durstgefühl
- ➔ Kalte, erfrischende Speisen: Früchte, Salate, Gemüse, Milchprodukte
- ➔ Auf ausreichende Versorgung mit Salz achten



Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Arzt/Ärztin rufen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Umwelt BAFU

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

Datum	Anlass	Lokalität	Organisator
23. Juni 2023 - 24. Juni 2023	FC-Fest	Sportplatz Schwandholz	FC Rechthalten-St. Ursen
24. Juni 2023 13:30 / 16:00	Vortrag Bruno Jelk (Air Zermatt)	Schürli	Kulturkommission
18. Juli 2023 - 5. Aug. 2023	Rächthautecup	Sportplatz Brügi	FC Rechthalten-St. Ursen
23. Juli 2023 09:00 - 11:00 Uhr	Messe St. Jakobskapelle Heitenried	St. Jakobskapelle	Jodlerklub "Echo vom Bärgli"
1. Aug. 2023 18:30 Uhr	1. Augustfeier Rechthalten	Schulhausplatz und Fofenhübel	Kulturkommission
25. Aug. 2023 - 27. Aug. 2023	75-Jahr-Jubiläum Jodlerklub "Echo vom Bärgli"	Turnhalle mit Areal	Jodlerklub "Echo vom Bärgli"
26. Aug. 2023 13:00 - 16:00 Uhr	Jubiläumskonzert 75 Jahre JK Echo vom Bärgli	Turnhalle	Jodlerklub "Echo vom Bärgli"
26. Aug. 2023 20:00 - 23:00 Uhr	Jubiläumskonzert 75 Jahre JK Echo vom Bärgli	Turnhalle	Jodlerklub "Echo vom Bärgli"
27. Aug. 2023 11:00 - 16:00 Uhr	Kant. Jodlertreffen FJV	Turnhalle + Kirche	Jodlerklub "Echo vom Bärgli"
10. Sept. 2023 10:30 - 11:30 Uhr	Erntedankmesse	Kirche	Jodlerklub "Echo vom Bärgli" und Landfrauen
16. Sept. 2023 09:00 - 17:00 Uhr	Herbscht-Märet	Schulhausareal	Gewerbeverein Rechthalten
5. Okt. 2023 - 8. Okt. 2023	60 Jahre Jubla Rechthalten	Turnhalle und Schulhausplatz	Jubla Rechthalten

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2022/2023	2023/2024
Schule		24.08.2023 – 13.10.2023
Herbstferien		16.10.2023 – 27.10.2023
Schule		30.10.2023 – 22.12.2023
Weihnachtsferien		25.12.2023 – 05.01.2024
Schule		08.01.2024 – 09.02.2024
Fasnachtsferien		12.02.2024 – 16.02.2024
Schule		19.02.2024 – 28.03.2024
Osterferien		29.03.2024 – 12.04.2024
Schule	24.04.2023 – 07.07.2023	15.04.2024 – 05.07.2024
Sommerferien	10.07.2023 – 23.08.2023	08.07.2024 – 21.08.2024

	2024/2025	2025/26
Schule	22.08.2024 – 11.10.2024	folgt
Herbstferien	14.10.2024 – 01.11.2024	(z.Zt. in Vernehmlassung)
Schule	04.11.2024 – 20.12.2024	
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 03.01.2025	
Schule	06.01.2025 – 28.02.2025	
Fasnachtsferien	03.03.2025 – 07.03.2025	
Schule	10.03.2025 – 17.04.2025	
Osterferien	18.04.2025 – 02.05.2025	
Schule	05.05.2025 – 04.07.2025	
Sommerferien	07.07.2025 –	

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2023/24

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 01. Juli 2023
Samstag, 09. September 2023
Samstag, 07. Oktober 2023
Samstag, 04. November 2023
Samstag, 02. Dezember 2023
Samstag, 13. Januar 2024
Samstag, 03. Februar 2024
Samstag, 09. März 2024
April kein Samstag offen
Samstag, 04. Mai 2024
Samstag, 01. Juni 2024
Samstag, 06. Juli 2024

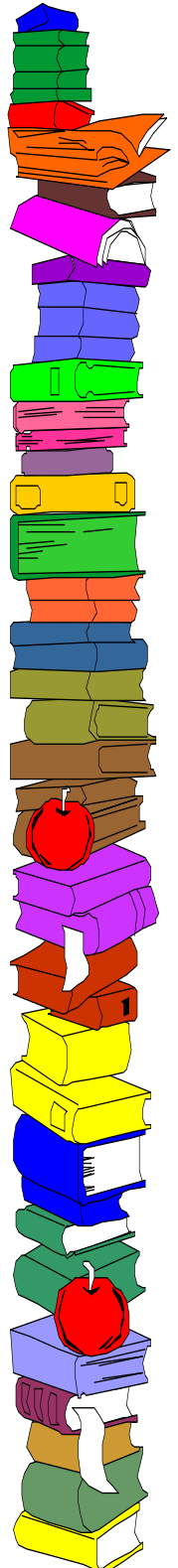
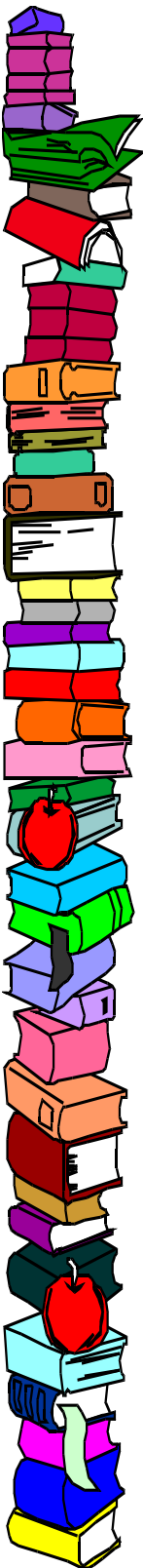
Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 03. Juli 2023
Montag, 11. September 2023
Montag, 09. Oktober 2023
Montag, 13. November 2023
Montag, 11. Dezember 2023
Montag, 08. Januar 2024
Montag, 05. Februar 2024
Montag, 11. März 2024
April kein Montag offen
Montag, 13. Mai 2024
Montag, 10. Juni 2024
Montag, 01. Juli 2024

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann



3. Generationen Plattform



Sozialer Concierge

Der soziale Concierge ist für jegliche Fragen betreffend Sozialleben für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rechthalten da.

Ungeniert telefonieren, eine Nachricht hinterlassen oder um ein Gespräch bitten.

Alissia Piller, Oberdorf 43, 1718 Rechthalten
079 736 99 97

Zäme prichte

Am Freitag: 07. Juli 2023
04. August 2023
08. September 2023

Wann: Jeweils 13.30 - 14.30 Uhr, keine Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Bäckerei Tea-Room Burg Rechthalten

Ein Mitglied der Alterskommission ist vor Ort.

Zäme lùufe

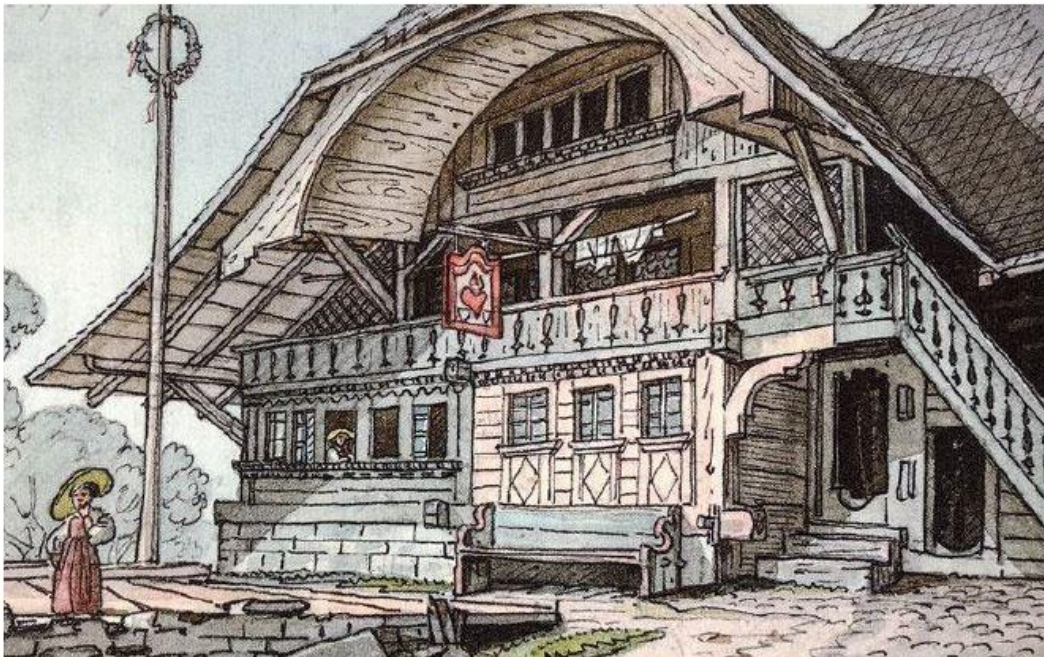
Gemütlicher Spaziergang

Wann: Jeden Mittwoch um 14.00 Uhr, keine Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Dorfplatz (vor dem Gemeindehaus).

Neu: Es ist immer eine Person vor Ort





**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag: 29. Juni 2023
27. Juli 2023
28. September 2023
26. Oktober 2023
23. November 2023
28. Dezember 2023

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuway
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: Fr. 19.50

Jassen ist immer möglich! Ein Fahrdienst wird bei Bedarf organisiert. Das „Brennende Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Alissia Piller, Gemeinderätin (079 736 99 97)
Josef Bächler, Koordination (079 658 56 11)

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann an jedem Tag um 12.00 Uhr ein Mittag- oder Abendessen genossen werden.

Fr. 18.00 für ein Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser.

Anmeldung 1 Tag im Voraus unter 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

Fr. 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 00

Gönnerverein Pflegeheim Aegera



Pflegeheim Aegera | Schwarzseestrasse 20 | CH-1735 Giffers
Tel. 026 418 94 00 | E-Mail info@aph-aegera.ch | www.aph-aegera.ch

Gönnerverein Pflegeheim Aegera, Giffers

Werden Sie Gönner des Pflegeheims Aegera und ermöglichen Sie damit unseren Bewohnern und Bewohnerinnen ausserordentliche Ausflüge und Erlebnisse.

Unsere IBAN-Nr. lautet: CH51 8080 8009 4647 5430 1
Fragen oder Anmeldungen bitte an:
info@aph-aegera.ch oder 026 418 94 00

Eine Mitgliedschaft für:
Einzelpersonen: CHF 100.- pro Jahr
Familien: CHF 150.- pro Jahr

*Gönnerbeiträge werden ausschliesslich ohne jegliche Verwaltungskosten zum Wohle unserer Bewohnenden verwendet.

WAS TUT EIN SOZIAL-CONCIERGE?

Patricia Jungo, Mitglied der Alterskommission

Concierge – Abwart ist kurz umschrieben der Mann oder die Frau für alles. Normalerweise bringt man die erbrachten Dienste in Verbindung mit dem Unterhalt eines Gebäudes und dessen Umschwung. Beim Sozial-Concierge ist das etwas anders. Hier geht es vielmehr darum Personen, die eine Hilfeleistung brauchen, an die richtige Stelle weiterzuleiten oder die Dienstleistung direkt für sie zu organisieren. Der Werkzeugkasten, die Putzutensilien und der Geräteschuppen des Abwärts sind in diesem Fall also eher eine Übersicht über Stellen und Gruppen, die Unterstützungsleistungen anbieten und ein funktionierendes Netzwerk.

Sozial-Concierge ist keine offizielle Berufsbezeichnung, sondern eine Funktion. Somit hat sie auch ganz unterschiedliche Ausprägungen. Gemeinsamer Nenner ist aber immer, dass eine lokal verankerte Person als erste Ansprechperson dient, wenn man im Dschungel der Angebote mal nicht mehr weiterweiss oder etwas braucht und nicht weiss, ob es diese Unterstützungsleistung überhaupt gibt und falls ja dann wo.

In der Gemeinde Rechthalten hat Gemeinderätin Alissia Piller im Rahmen der Generationen Plattform und ihres Mandats als Verantwortliche für das Ressort Soziales und Gesundheit diese Funktion inne. Bei ihr können Sie sich melden, wenn Sie Unterstützung brauchen und nicht wissen, wo anzufragen.

Gerade in Verbindung mit dem Thema «älter werden» erfreut sich diese Funktion immer mehr an Beliebtheit. Gerne lade ich Sie ein, 3 konkrete Beispiele kennen zu lernen:

1 Custode Sociale – Soziale Abwartin (TI)

Im Rahmen eines breit angelegten, integrierten und koordinierten Versorgungskonzepts, sichert Spitex Bellinzona mit der Funktion des Concierge oder Sozialen Abwart «Custode Sociale (C.S.) di paese/quartiere» den Erhalt sozialer Beziehungen von älteren Menschen, die in ihren «eigenen vier Wänden» leben und betreut werden. Morgens leistet die C.S. die nötige ambulante Pflege und Betreuung. An einigen Nachmittagen pro Woche, bietet die C.S. zusammen mit Freiwilligen der Gemeinde, aktivierende und soziale Anlässe in einem gemeinsamen Raum vor Ort an. Während der Woche ist die C.S. telefonisch erreichbar, greift bei unvorhergesehenen Anliegen ein, berät, informiert und schafft aktiv ein Netzwerk an Beziehungen.

2 Lindenhof Oftringen - Service für das Pflegeheim und für Gönner/innen in der Region

Oft braucht es nur ein wenig Unterstützung, um das Wohnen in vertrauter Umgebung weiterhin zu ermöglichen. Ob nun der Fernseher defekt, ein Streit mit den Angehörigen entfacht oder das geliebte Haustier erkrankt ist – der Concierge-Dienst bietet in allen Belangen eine helfende Hand und die richtige Unterstützung. Die Concierge-Dienste stehen auch allen Externen zur Verfügung: Vom Briefkasten leeren bis zum Pflanzen giessen und Kühlschrank füllen stehen die Mitarbeiter bereit, damit die Gönner/innen beruhigt in die Ferien fahren und vor allem entspannt zurückkehren können. Kurz: Eine Funktion, die in einem gut durchdachten Versorgungsmodell den Unterschied macht.

3 Diabolo Menthe Gebäude (Wohnen im Alter) (FR)

Die Aufgabe des Sozial-Concierge ist es, die Mieter einzeln oder in Gruppen zu unterstützen, indem er Treffen leitet und regelmässige Ausflüge und Mahlzeiten organisiert. Es werden keine medizinischen Leistungen angeboten. Die Bezugsperson wohnt nicht im Gebäude, ist aber werktags, von Montag bis Freitag, vormittags und/oder nachmittags während der Bürozeiten anwesend.

Unter dem untenstehenden Link sind mehr Informationen und Impressionen zum Diabolo Menthe in Freiburg zu finden.

<https://fr.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/gebaeude-diabolo-menthe.html>



WIEDER FIT INS AUTO STEIGEN?

Das Amt für Strassenverkehr in Freiburg bietet für alle Generationen freiwillige Auto-Weiterbildungskurse an. Inhaber*innen eines Führerausweises mit Wohnsitz im Kanton Freiburg profitieren dabei automatisch von einer finanziellen Unterstützung von Fr. 80.-.

Die Kurse finden beim Fahrlehrer ihrer Wahl statt.

Unter dem untenstehenden Link sind alle Kursangebote aufgeschaltet.

<https://www.fridriveplus.ch/de/liste-des-cours/>



4. Verschiedene Mitteilungen

Obligatorisches Schiessprogramm 2023

Das obligatorische Schiessprogramm kann noch an folgendem Datum absolviert werden:

- Samstag, 26. August 16.00 – 18.00 Uhr Standblattausgabe bis 17.30 Uhr

Silbermedaille Greyerzer Käse WM 2022

Die Käserei Rechthalten hat die Silbermedaille 2022 am Käse und Molkerei Wettkampf in São Paulo gewonnen. Herzliche Gratulation!



Den Gruyère Doux und viele weitere, selbstproduzierte Milchprodukte gibt es im Käseladen von Rechthalten.

Montag / Donnerstag / Freitag 17.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch / Donnerstag / Samstag 08.00 - 11.00 Uhr

Spitex Sense – Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am **3. Dienstag** im Monat im Schürli
(vormittags **nur auf Voranmeldung**)

Daten: 18. Juli 2023
22. August 2023 (= 4. Dienstag)
19. September 2023
17. Oktober 2023
21. November 2023
19. Dezember 2023

Telefonische Beratungen: **Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 10.00 Uhr

Terminvereinbarung und E-Mail-Beratungen: Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

Belegung Notaufnahme HFR

Wichtige Mitteilung des HFR betreffend Belegung der Notaufnahme:

Ab dem 1. Mai 2023 ist die **Permanence des HFR Tafers von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet**. An Wochenenden ist sie geschlossen.

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tafers Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/17.00 Sam-Son → Geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Permanence Mon-Fre → 9.00/18.30 Sam-Son → Geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/24	HFR Meyriez-Murten Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/24	HFR Riaz Permanence Erwachsene Mon-Son → 7.00/22.00

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des HFR:

<https://www.h-fr.ch/de/unsere-fachgebiete/unsere-medizinischen-fachgebiete/notaufnahme>

WICHTIGE KONTAKTE BEI GESUNDHEITLICHEN PROBLEMEN

LEBENSBEDROHLICHER NOTFALL?

Begeben Sie sich nicht selbst in die Notaufnahme.
RUFEN SIE DEN NOTRUF 144 AN.



Lebensbedrohlicher Notfall

Notruf 144, Notaufnahme HFR Freiburg – Kantonsspital	026 306 30 00	
Notruf 144, Notaufnahme HIB, Payerne	026 662 80 11	



Nicht lebensbedrohlicher Notfall

Hausarzt		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst des Kantons Freiburg	0800 170 171	
Permanence HFR Meyriez-Murten	026 306 71 10	
Permanence HFR Riaz	026 306 40 20	
Permanence HFR Tafers	026 306 60 00	
Permanence Estavayer-le-Lac	026 664 71 11	
Medizinische Permanence Freiburg	026 321 11 44	
Permanence Moudon	026 662 83 80	
Medhome	026 670 07 00	



Pädiatrischer Notfall (Kinder)

Kinderarzt		
Kidshotline Telemedizin-Sprechstunde (CHF 2.99/Min. max. CHF 29.90 pro Anruf)	0900 268 001	
Kindernotfall HFR Freiburg – Kantonsspital		
Kindernotfall HIB, Payerne	026 662 80 11	

Notaufnahmen und Permanences:
Auslastung in Echtzeit und aktuelle Öffnungszeiten



Geburtshilflicher Notfall

Gynäkologe		
Gynäkologie HFR	026 306 29 00	
Gynäkologie HIB, Payerne	026 662 80 11	



Psychiatrischer Notfall

Psychiatrischer Bereitschaftsdienst	026 308 08 08	
-------------------------------------	---------------	--



Zahnmedizinischer Notfall

Zahnmedizinischer Bereitschaftsdienst	0848 14 14 14	
---------------------------------------	---------------	--



Medikamente

Öffentliche Apotheken		
Notfallapotheke	026 304 21 40	

Tag Tag / Nacht

DIEBSTAHL AUS FAHRZEUGEN

**DAS KANN AUCH IHNEN PASSIEREN!
HIER SIND UNSERE EMPFEHLUNGEN:**

- 
- Schliessen Sie Fahrzeuge immer ab, auch vor dem Wohnort
 - Lassen Sie niemals Wertsachen oder Geld im Fahrzeuginneren liegen.
 - Zweiräder sichern oder mit einem Vorhängeschloss abschliessen, auch an überdachten Orten.
 - Melden Sie verdächtiges Verhalten sofort der Polizei unter der Nummer 117.



Eppis ùs alte Zytte

Text und Fotos: Gilbert Biemann

Das Schulhaus von Rechthalten

Im 19. Jahrhundert war die Schule mehr oder weniger Angelegenheit der Gemeinden. Schulhäuser gab es kaum, der Unterricht fand meist in den Stuben von Privathäusern statt. Eine Kontrolle, wer zur Schule ging oder nicht, gab es nicht. Im Jahr 1823 liegt ein Bericht des Erziehungsrates (heutige Erziehungsdirektion des Staates) vor, der ganz allgemein feststellt, dass sich die Absenzen in einigen deutschen Schulen, besonders in jener der Pfarrei Tifers, sehr bedenklich häuften. «Es scheint, dass dort die Schulen sich jedem Fortschritt systematisch verschliessen; sie sind auf dem besten Wege, in die früheren, traurigen Zustände zu verfallen. Einzig die Schulen von Rechthalten und Giffers verdienen die Anerkennung des Erziehungsrates. Für die übrigen kennt der Erziehungsrat nur schroffe Befehle und Worte des Tadels». Die meisten Lehrer besaßen im deutschen Bezirk zwischen 1818 und 1830 nur provisorische Lehrpatente. Ihr Lohn wurde von den Eltern direkt bezahlt. So musste damals der Lehrer den Eltern pro Kind und Jahr einen Franken einkassieren. Etwas später haben dann die Gemeinden eine Privatperson bestimmt, welche den Betrag von einem Franken und 2 Batzen pro Jahr und Kind bei den Eltern einforderte. Nicht alle konnten das Schulgeld bezahlen und dem Lehrer blieb das Nachsehen. Vielfach zum Lohn wurde noch ein Loos Holz abgegeben, damit Lehrerwohnung und Schulstube im Winter geheizt werden konnten. Das Schulreglement von 1823 hat die Besoldungsfrage der Lehrer geregelt und den Minimallohn auf 160 Franken pro Jahr festgelegt. Im Gesetz von 1834 wird das Minimum der Besoldung eines Schullehrers auf 200 Franken angesetzt. Bedeutsamer als die Erhöhung der Lehrerbesoldung um 40 Franken war der von jetzt an regelmässige staatliche Beitrag an die Gemeinden für das Schulwesen. «Der Staatsrat weist eine Summe von 6000 Franken an, um den ärmsten Gemeinden des Kantons durch Beiträge zur Besoldung ihrer Schullehrer beizustehen». Vergütungen und Geldgeschenke an Lehrer blieben aber auch nicht selten. Auch der Erziehungsrat hat einige Male durch Geschenke nachgeholfen. So soll im Jahre 1822

der Lehrer von Rechthalten auf Geheiss des Erziehungsrates 32 Franken erhalten haben, «zum Beweise unserer Anerkennung für Eifer und Interesse, das er für die Schule an den Tag legt. Dieser ging in seinem Schuleifer so weit, dass er Geld aus seiner eigenen Tasche für die Anschaffung des notwendigen Schulmaterials vorstreckte».

Wie bereits erwähnt wurde Schule in den Stuben von Privathäusern gehalten, wie etwa im Haus des Hans Eltschinger in der Halta oder im Haus im Oberdorf (heutige Besitzer Marcel und Nelly Baeriswyl).



Schulklasse 1907 vor Schulstube im Unterdorf



Oberdorfasse ca. 1940

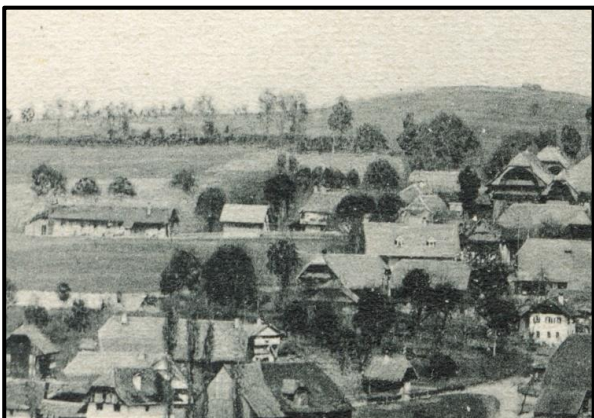


Ende des 19. Jahrhunderts, anfangs 20. Jahrhundert sind die Mädchen in einem Haus «im Löchli» (wo die spätere Bäckerei Johann und Ruth Biemann stand) zur Schule gegangen. Die Buben gingen damals im Unterdorf, im Haus des späteren Besitzers Jungo Peter zur Schule. Beide Häuser wurden abgebrochen, erstes im Jahre 1924, zweites erst kürzlich im Jahre 2012.



Das Haus des Jungo Peter, abgerissen 2012

Die Einwohner von Rechthalten um 1900 haben erkannt, dass Schulbildung für ihre Kinder eine wichtige Grundlage für ihr zukünftiges Leben bedeutet. In dieser Zeit haben sie alles darangesetzt, die Finanzierung eines eigenen Schulhauses zu ermöglichen, obwohl eigentlich schon damals der Bau der Wasserversorgung für Rechthalten notwendig gewesen wäre (diese wurde dann erst 36 Jahre später, also 1948 realisiert). Auf dem nachstehenden Foto sehen wir einen Teil des Dorfes noch ohne Schulhaus.

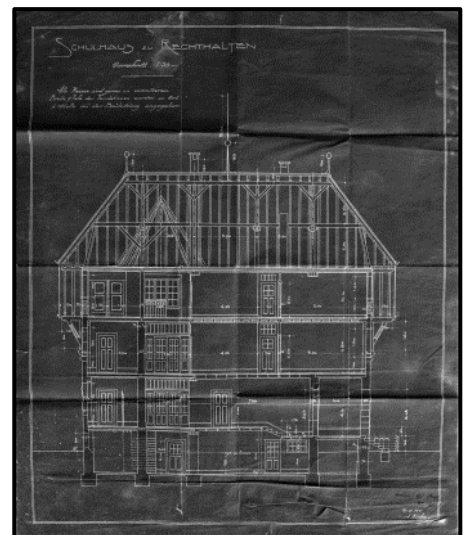


Ganz links auf dem Bild ist ein Haus, das das Schellenwerk genannt wurde (Handsellen – Fusschellen). In diesem Gebäude waren Ende des 19. Jahrhunderts Sträflinge untergebracht, welche im Bau der Kantonsstrasse St. Ursen – Brünisried mitarbeiteten. Die alte Hauptstrasse führte damals nämlich durch die Stadtgasse, vorbei beim Brennenden Herzen, hinunter ins Dorf, dann ins Unterdorf, wo damals der eigentliche Dorfplatz war, weiter zum Obergässli, vorbei bei der alten Käserei (heute ein Mehrfamilienhaus) bis zur St. Nikolauskapelle und wieder bei Mugglis hinauf bis in den Weissenstein. Die heutige Durchfahrt durch Rechthalten wurde damals um einiges begrabt.



Lithografie Dorfplatz Rechthalten um 1890

In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dann mit der Planung eines Schulhauses begonnen. Es wurde ein besonders schöner Platz für den Bau ausgewählt mit Sicht auf die Berge und weit über das Welschland bis hin zum Moléson. Der Architekt war Herr Ludwig Waeber von Bulle. Fast zeitgleich wurde auch die neue Käserei gebaut (1908) sowie das Hotel Sternen, eröffnet am 14. April 1912, am Tag des Unterganges der Titanic.



Bauplan des Architekten L. Waeber 1910

Die arbeitenden Einwohner von Rechthalten waren anfangs des 20. Jahrhunderts hauptsächlich in der Landwirtschaft tätig. Die Arbeiten auf dem Bauernhof waren damals sehr streng und mühsam. Vieles musste von Hand gemacht werden. Erste Maschinen erleichterten die Arbeit auf dem Feld.



Inserat im Amtsblatt von 1908

Am 15. Dezember 1912 war es dann so weit. Mit einer feierlichen Einweihung konnte das neue Schulhaus für den zukünftigen Schulbetrieb übergeben werden. Bereits am nächsten Tag konnten die Kinder in einem neuen Schulzimmer unterrichtet werden. Die Kinder von Plaffeien konnten nur eine Woche vorher ihr neues Schulhaus beziehen.



Das neue Schulhaus in Rechthalten 1912

Die Freiburger Nachrichten berichten in ihrer Ausgabe vom 17.12.1912 von der

Schulhauseinweihung in Rechthalten

«Zum zweiten Mal innert 8 Tage haben wir am letzten Sonntag Gelegenheit gehabt, der Feierlichkeit einer Schulhausweihe in unserm Oberland beizuwohnen. Am 8. Dezember waren es die rührigen Plaffeier, welche uns auf ihren Freudentag zu Gast geladen hatten. Am 15.

Dezember machten es ihnen die Rechthaltner getreulich nach. Sie hatten ähnlich schwere Opfer auf sich geladen, denselben Geist der Tatkraft bekundet, dieselbe Fürsorge für die Jugend und daher für die Zukunft an den Tag gelegt; wie die Plaffeier haben auch sie den schönsten Platz ihrer herrlichst gelegenen Ausflugsstätte für das Schulhaus ausgewählt, uns so hat der göttliche Kinderfreund denselben tiefblauen Himmel über das schöne Hügelland und sein diamantenes Diadem, den strahlenden Alpenkranz, ausgespannt und dieselbe Sonne in den Festtag hineinscheinen lassen, wie vor 8 Tagen am Freudentag der Plaffeierjugend.

Der Weiheakt in Rechthalten vollzog sich im Anschluss an den Nachmittagsgottesdienst, nach dessen Beendigung die Schuljugend, die Behörden und das Volk in Prozession auf den neuen Schulplatz hinauszog, wo die kirchliche Segnung durch H.H. Birbaum unter Assistenz der Hochw. Herren P. Othmat Blanchard, Katechet in der Guglera und P. Pascal Meuwly vorgenommen wurde. Nachdem die tiefsinnigen kirchlichen Gesänge verklungen und die sinnreiche Zeremonie der Kreuzaufpflanzung in den geräumigen Schulsälen vorüber war, ergriff Pfarrer Birbaum das Wort, um die Bedeutung des getanen Werkes entsprechend eine Ansprache an die Jugend und das Volk der ganzen Gemeinde zu halten. In volkstümlicher Form führte er aus, warum die Gemeindebehörden Schulhäuser bauen und warum die Kirche sie in diesem Bestreben mit allen Kräften unterstützt.

Als Stellvertreter des kantonalen Erziehungsdirektors, Herr Staatsrat Python, war Herr Staatsrat Cardinaux zum Weiheakte erschienen. Vom Südportal des Schulhauses aus, von wo das Auge an dem unbeschreiblich schönen Anblick des Hügellandes bis ins Greyerzgebiet und an die Grenzen des Waadtlandes hin sich weidet, richtete Herr Cardinaux ein von Herzen kommendes und zu Herzen gehendes Wort an die Volksversammlung unter Gottes freiem Himmel. Wer es nicht vorher weiss, wird es nicht vermuten, dass das Deutsche nicht seine Muttersprache ist, wenn er Herrn Cardinaux deutsch sprechen hört. Mit der von ihm bekannten Beredsamkeit sprach er von den Grundpfeilern und Säulen, auf denen der Volksschulunterricht und jeder Unterricht überhaupt aufgerichtet sein müsse, wenn er der Familie tüchtige Glieder, der Gemeinde

wackere Bürger und dem Staate gesicherte Ruhe und Ordnung bringen solle. Diese Säulen sind die Dogmen unserer hl. Kirche, die Glaubens- und Sittenlehren des Christentums. Ohne diese Fundamente wird das Gebäude des Unterrichtes auf Sandboden gebaut. Die Augen des Verstandes öffnen sich für die Kenntnisse, die dem Herzen den Frieden und folglich dem Menschen das Glück rauben. Die Gemeinden Rechthalten und St. Ursen haben auf feste Säulen gebaut und wollen ihre Kinder im guten Glauben der Väter erzogen wissen. Die Regierung spricht ihnen für diese Gesinnung und für die grossen Opfer, die sie sich auferlegt den wärmsten Dank aus. Dies sind so ungefähr die Hauptgedanken der gehaltvollen Rede, die wohlbegreiflich mit lebhaftem Beifall belohnt wurde. Zu Beginn des Weiheaktes, zwischen den Reden hinein und zum Abschluss der Feier produzierten die Schulkinder unter der Leitung des Herrn Lehrer Aebischer mit mehrstimmigen Gesängen, der Cäcilienverein mit einem flotten Lied und die vor drei Tagen neu erstandene Musikgesellschaft mit ihrem klingenden Spiel. Um den Kindern den Festtag noch tiefer ins Gedächtnis einzuprägen und ihre grosse Freude noch zu erhöhen, fiel dann noch ein Wegglisegen auf sie herab, indessen die Behörden, die Gäste und das Volk eine Besichtigung des Schulhauses vornahmen. Im Grossen und Ganzen kann man sagen, dass der Bau gut gelungen ist. Von aussen gesehen, macht er einen angenehmen Eindruck. Das Innere ist praktisch hergerichtet. Im Erdgeschoss befinden sich 3 grosse Schulsäle, von denen zwei so viel man auf den flüchtigen Blick sehen konnte, allen Anforderungen der heutigen Zeit, sowohl in gesundheitlicher als auch pädagogischer Beziehung entsprechen. Der 1. Stock weist eine geräumige Lehrerwohnung und zwei Schulsäle auf, der zweite einen Schulsaal für die Arbeitsschule und die Wohnung der Lehrschwwestern. Hier meint man eine etwelche Ermüdung der in allen Teilen des Gebäudes glücklichen Hand bemerken zu können. Von dieser Wohnung ist es z.B. nicht möglich den Spielplatz der Kinder zu überschauen. Dafür weist das Gebäude schöne Bäume auf für die zukünftige Haushaltungsschule. Gänge und Stiegenhaus sind geräumig wie in einem Stadtschulhaus. Es muss eine wahre Freude sein hier Schule zu halten und zur Schule zu gehen. Das waren auch die Gedanken, welche bei den zahlreichen Reden den Grundton bildeten, als

man während des Nachtessens im Brennenden Herzen der Festfreud oratorischen Ausdruck verlieh. Die Zeiten sind vorbei, da man im Sensebezirk nur 4 Sprachen verstand. Dütsch, dumm, einfältig und so wie mer bin üs dehim rede. In allen drei schweizerischen Landessprachen wurde toastiert (*rätoromanisch wurde erst am 20. Februar 1938 offiziell als 4. Landsprache anerkannt*).

Nach einer kurzen Begrüssung durch Stephan Piller, Gemeindekassier, wurde der Ortspfarrer, H. H. Birbaum zum Tagespräsidenten bezeichnet. Dann folgten sich Rede auf Rede, durch flotte Musik und Liedervorträge aufs angenehmste gewürzt. Herr Staatsrat Cardinaux gedachte in einer zündenden und mehrmals durch Beifall unterbrochenen Ansprache der hohen Verdienste des aus Gesundheitsrücksichten abwesenden Herrn Staatsrat Python, dankte nochmals im Namen der Regierung für die Opfer, welche die Gemeinden Rechthalten und St. Ursen gebracht haben und wünschte den ersteren die möglichst rasche Erledigung der Wasserversorgung für das neue Schuljahr und das ganze Dorf. Im Namen der Architekten und Bauführer sprach Herr Waeber, Architekt in Boll. Herr Oberamtmann Wuilleret beglückwünschte die Gemeinde zum neuen Schulgebäude ebenso wie zu ihrer religiösen Gesinnung. Herr Johann Piller, Gemeinderat in St. Ursen, hatte in einer lückenlosen Ausstellung für jeden einzelnen, der am Bau sich beteiligte, ein Wort des Dankes und der Anerkennung. Als Vertreter des Verwaltungsrates der Aktiengesellschaft Guglera gab H.H. Redaktor Pauchard den Behörden von Rechthalten die Versicherung ab, dass die Aktiengesellschaft zu jeder Zeit geneigt sei, zu den schon längst vorgeschlagenen Bedingungen die verfügbaren Wasser der Gugleraquelle zu einer Wasserversorgung von Rechthalten abzugeben. Mit dem Temperament eines echten Tessiners sprach Herr Malermeister Delmonico von Plaffeien über den Einklang von Religion und Fortschritt. In begeisterten Worten redete er den Sensebezirklern zu, ja am bisherigen Kurs festzuhalten und nicht die Tessiner nachzuahmen, denen man jetzt das Kreuz aus der Volksschule reisst.

Als das Bombardement, wie man das Ding jetzt zu nennen beliebt, schon längst von Herrn Staatsrat Cardinaux begonnen, vom Pfarreirat

Rechthalten, der Gemeindedelagation von Oberschrot, den Bauführern Rossi und Brusa fortgesetzt worden war, meldeten sich auch die Nachbarn zum Worte: St. Ursen und Oberschrot, mit ihren Vertretern Andrey und Zbinden Alphons. Auch die Armenfrage tauchte noch auf, und zum Schluss, als es Zeit wurde zur Abfahrt – die Eisenbahn.

Der 15. Dezember 1912 war ein Freudentag für Rechthalten. Wohl noch grösser war die Freude der Schulkinder, als sie gestern zum ersten Mal im neuen Schulhaus zur Schule gehen durften.

Es gibt noch schönere Schulhäuser im Kanton als das von Rechthalten, das ist kein Zweifel. Aber eine solche herrliche Lage mit einer ähnlichen Aussicht hat sicher keines, weit über die Kantonsgrenze hinaus. Wenn wir die Ereignisse der letzten Zeit überblicken, den schönen Schulhausbau und die Worte des Herrn Pfarrers und besonders die prächtigen Gedanken des Herrn Lehrer Aebischer ins Auge fassen, dann glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir die Worte des Liedes, welches der Cäcilienverein gesungen hat, prophetisch deuten: „Der Frühling ist erwacht“ in Rechthalten, der lachende Frühling eines neuen Geistes, der Frühling einer Regeneration. Des freuen wir uns!»



Das neue Schulhaus ca. um 1916

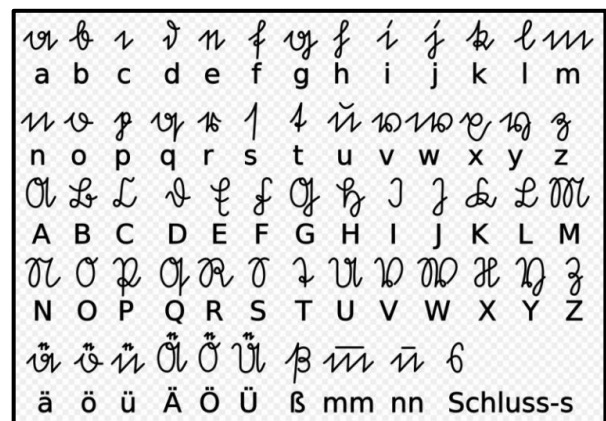
In den folgenden Jahren und weit bis ins 20. Jahrhundert waren die **Ingenbohlerschwestern** wichtige Lehrpersonen für die Schule Rechthalten und den ganzen Sensebezirk. Zum einen waren sie gut ausgebildet und zum anderen mussten die Gemeinden diese Lehrschwestern nicht mit grossen Löhnen entschädigen. Nur so war es in dieser Zeit den Gemeinden möglich, genügend Lehrpersonal anstellen zu können.



Sr. Viktoria Anderau kam als 21-jährige 1925 nach Rechthalten und wirkte bis 1988 mit all ihren Kräften und engagiert in der Schule Rechthalten. Noch ein paar Namen von weiteren Ingenbohlerschwestern, welche hier gewirkt haben:

Sr. Antonella, Sr. Honorata, Sr. Bernardis, Sr. Jumina, Sr. Ignata, Sr. Selma, Sr. Wittburg, Sr. Thomasina, Sr. Gaudenzia, Sr. Kordia, Sr. Jermia, Sr. Eva-Maria usw.

1936 wechselte die Schule Rechthalten von der deutschen Kurrentschrift (auch Sütterlinschrift genannt) zur **Lateinischen Schrift**. Die deutsche Schrift kann heute nicht mehr ohne weiteres gelesen werden. Martha Biemann-Huber hatte diese Schrift noch in ihrer Schulzeit gelesen und geschrieben. Sie hat auch später immer wieder von dieser Schrift geschwärmt und hat sogar im hohen Alter über tausend Seiten Gemeindeprotokoll umgeschrieben. Wer noch solche alten Schriften hat, kann es ja mal mit dem folgenden ABC versuchen, den Text zu entziffern.



Drei weitere Lehrpersonen, welche unsere Schule im letzten Jahrhundert mitgeprägt haben, seien hier im Folgenden noch erwähnt:

Felix Zbinden (1887 – 1974) kam 1915 als Lehrer nach Rechthalten. Zu dieser Zeit hatte er mehrere Jahrgänge in der Klasse, jedoch alles Buben. Die Grösse der Klassen variierte meistens zwischen 40 – 70 Schülern. Im damaligen Unterricht herrschte Zucht und Ordnung in den Klassen. Lehrer Zbinden blieb bis zum

1949 in der Schule Rechthalten (also 34 Jahre). Er war aber nicht nur Lehrer. Sofort nach seiner Ankunft in Rechthalten übernahm er den Dirigentenstab der Musikgesellschaft und des Cäcilienchores, sowie das Amt des Organisten. Später war er im Gemeinderat und übernahm dann die Arbeit als Gemeindeschreiber, Zivilstandsbeamter und Friedensgerichtsschreiber. Zudem war er Präsident des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Rechthalten, Gründungs- und Ehrenpräsident des Musikverbandes des Sensebezirks, Gründungsmitglied und langjähriger Kassier der Vereinigung der Gemeindefunktionäre des Sensebezirks, Gründer des Cäcilien-, Organisten- und Dirigentenverbandes des Sensebezirks.



Erwin Mülhauser (1935 – 2006) ist in Rechthalten aufgewachsen und absolvierte die Ausbildung im Lehrerseminar in Freiburg. Nach einigen auswärtigen Schuljahren kam er 1962 nach Rechthalten und blieb bis zur Pensionierung 1995 in Rechthalten. Neben der Schule war er Dirigent der Jodler und Musik Rechthalten und Zivilstandsbeamter. Erwin Mülhauser war interessiert an der Geschichte von Rechthalten. Er hat dazu etliche Beiträge geschrieben und war auch gerne unterwegs zum Filmen.

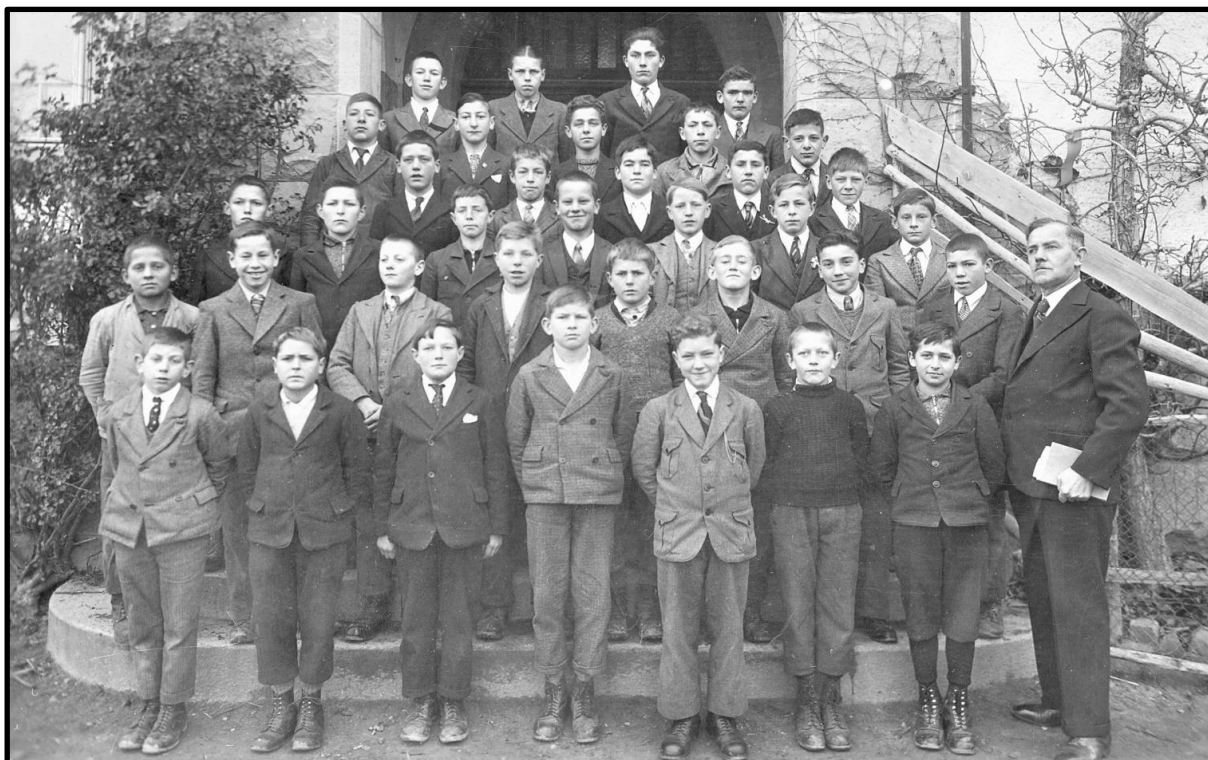
Hubert Marchon ist in Wünnewil aufgewachsen und schloss seine Ausbildung im Lehrerseminar Freiburg ab. Gerade vom Seminar ausgetreten kam er 1963 als Lehrer nach Rechthalten, wo er bis zu seiner Pensionierung 2003 blieb. Auch er führte als Nebenamt den Dirigentenstab zuerst des Männerchores und später des Gemischten Chores. Zudem war er Organist in der Kirche. Er wohnt immer noch hier.

Auch heute unterrichten wieder langjährige Lehrpersonen in der Schule Rechthalten.



Quellen:

- Freiburger Geschichtsblätter, Band 36, 1943
- Freiburger Nachrichten vom 17.12.1912
- Freiburger Volkskalender
- Postkarten und persönliche Dokumentation



— Knaben-Oberschule — Lehrer Felix Zbinden **Rechtthalten 1937**

Hinten: Zahnd Josef Mürli, Zbinden Theophil, Schneuwly Pius, Huber Eduard Wolfeich - Jahrgang 1922 - 1925
 5. Reihe: Bächler Adolf Ramsera, Schneider Otto, Corpataux Alois d. Emil, Baeriswyl Emil Grunholz, Bächer Albert Ramsera
 4. Reihe: Jenny Alois Hubel, Tinguely Julian, Blanchard Felix, Neuhaus Felix des Max, Corpataux Eduard
 3. Reihe: Corpataux Adolf, Aeby Hans Strauss, Corpataux Martin, Brügger Albin, Carrel Eugen, Piller Josef d. Johann, Zbinden Josef
 2. Reihe: Baeriswyl Erwin, Delaquis Franz, Stritt Josef, Eltschinger Hermann, Meuwly Arnold, Aebischer Max, Neuhaus Louis, Zahnd Bernhard
 Vorne: Maradan Viktor, Tinguely Peter, Riedo Paul Warla, Wider Albin, Neuhaus Josef d. Max, Käser Johann Grauenstein, Zbinden Paul



1. Klasse 1950 Rechtthalten

Sr. Bernardis

Jahrgang 1943/44

Hinten v.l.n.r.: Schwester Bernardis, Decorvet Michel, Zbinden Beat, Zihlmann Pius, Schwaller Paul

Mitte: Köstinger Martin, Krattinger Raphael, Vonlanthen (Warla) Marius, Mauron Adrian, Zahnd (Galternbach) Kaspar

Vorne: Zbinden Hubert, Mülhauser Rose-Marie, Bächler Margrit, Bertschy Yvonne, Köstinger Emerith, Decorvet Edith, Blanchard Josef



Schule Rechthalten 1973 - 1974 – 6. Klasse - Jahrgang 1959 - 1962 – Lehrer Erwin Mülhauser

Hinten: Biemann Josef, Delaquis Franzpeter, Bächler Susanne, Bächler Doris, Thalmann Brigitte, Erwin Mülhauser, Fontana Marie, Baeriswl Bertha, Dietrich Markus, Philipona Gilbert
Mitte: Bächler Rita, Häfliger Beatrice, Vonlanthen Edith, Isler Yvette, Mülhauser Liliane, Poffet Yolanda, Bächler Anita, Fasel Eliane
Vorne: Neuhaus Eveline, Jenny Bernadette, Cotting Michael, Rotzetter Josef, Bächler Adolf, Tinguely Rita, Fontana Ines



Schule Rechthalten im Jahre 1967/68 – 3. / 4. & 5. Klasse – Jahrgänge 1956-1958 – Lehrer Marchon Hubert

Stehend v.l.n.r.: Jenny Peter, Blanchard Bruno, Aeby Josef Strauss, Vonlanthen Erwin, Lehrer Marchon Hubert, Zihlmann Hanspeter, Carrel Johann, Decorvet Adolf, Corpataux Paul,
5. Reihe: Dietrich Linus, Huber Erwin, Julmy Anton, Biemann Erwin,
4. Reihe: Egger Gilbert, Mülhauser Hubert, Biemann Gilbert, Neuhaus Kurt, Neuhaus Mario,
3. Reihe: Vonlanthen Roger, Marro Marius, Aeby Josef Bühler, Jenny Xaver, Bächler Johann jun. Post,
2. Reihe: Mülhauser Bernard, Huber Beat, Poffet Armin, Schafer Erich, Köstinger Franz,
1. Reihe: Baeriswyl Josef, Gueler Heinrich, Neuhaus Erwin, Jennv Paul, Dietrich Hans.

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	026 418 35 35
Dienstapotheke	026 304 21 40
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

Bei Notfällen steht in der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses ein Defibrillator 24/24 Stunden zur Verfügung.



Sonstige, nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Finanzdienst Freiburg	026 300 70 71
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17